

Kleve, 08.10.2019

Erläuterungen zum Konferenzbeschluss zum Top 2 der Schulkonferenz vom 01.10.2019 (Zur Zügigkeit der Karl Kisters Realschule):

Eine Vierzügigkeit ist an der Karl Kisters Realschule nach jetzigem baulichen Stand gegeben (bereits in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 waren wir durchgängig vierzünftig), sofern nicht mehr als ein weiterer Differenzierungsraum benötigt wird.

Unter Aufgabe eines Fachraumes kann für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 ein Differenzierungsraum aus dem derzeitigen Raumbestand geschaffen werden – auf Kosten eines Kunstraums. Für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 müsste ein weiterer Fachraum umgebaut werden (EDV-1), um zu Differenzierungszwecken genutzt werden zu können. Dies setzt voraus, dass bis dahin die Digitalisierung an der Karl Kisters Realschule so weit fortgeschritten ist, dass man auf fest installierte PC in zwei Räumen verzichten könnte (z.B. durch die Anschaffung mobiler Endgeräte; Anmerkung: ein weiterer EDV-Raum bliebe vorhanden). Darüber hinaus können weitere Raumkapazitäten jedoch nicht generiert werden.

Somit ergibt sich die dringliche Notwendigkeit, baulich relevante Maßnahmen bis zum 31.07.2023 fertigzustellen.

Eine Fortführung gemeinsamen Lernens nach dem 01.08.2023 ist nur mit einem bis dahin abgeschlossenen Anbau möglich, dessen Umfang nach Ansicht der Schulkonferenz schon jetzt berücksichtigt werden kann und muss.

Der von der Verwaltung der Stadt Kleve / der Bezirksregierung Düsseldorf anvisierte Termin 31.07.2025 kommt aus Sicht der Schulkonferenz aus Mangel an Differenzierungsräumen um zwei Jahre zu spät.

Zu einer Begehung vor Ort, gerne auch im laufenden Unterrichtsgeschehen, laden wir herzlich ein.

Kristian Best
komm. Schulleiter